

Beschlossen vom Studierendenparlament der EHB am 09.10.2018:

Regeln zur Koordinierung der Projektstage im 5. und 6. Semester Soziale Arbeit

Die Projektstage nehmen durch ihre zeitliche und inhaltliche Ausgestaltung eine besonders wichtige Funktion im Curriculum des Bachelors Soziale Arbeit ein.

Daher bemüht sich das Studierendenparlament für die notwendige Koordinierung dieser Projektstage Regelungen zu finden, die für alle beteiligten Studierenden möglichst fair, vertretbar und nachvollziehbar sind.

- die Koordinierung findet bereits zu Beginn des 4. Semesters Soziale Arbeit statt (in der Regel den Montag nach der Koordinierung des Praxisbegleitenden Seminars)
- der/die Modulverantwortliche Professor*in der Projektstage erstellt einen Reader, der über die Semestersprecher*innen den Studierenden des 4. Semesters zugänglich gemacht wird und in dem die einzelnen Projektstage vorgestellt werden
- direkt vor der Koordinierung der Projektstage findet eine ausführliche Vorstellung der Projektstage durch die Dozierenden statt
- zur Koordinierungsveranstaltung *sollen alle Studierenden des jeweiligen 4. Semesters anwesend sein* oder für eine geeignete Vertretung sorgen (Vertretungen müssen sich nicht besonders ausweisen, sie müssen lediglich mittels Namensschild deutlich machen für wen sie „stehen“.)
- die Koordinierung wird durch das AStA Referat Koordinierung durchgeführt.

Im Übrigen entspricht das Prozedere der Koordinierung der Projektstage den übrigen Koordinierungen. Projektstage, die von mehr Studierenden gewählt werden möchten als Plätze vorhanden sind, werden durch entsprechendes Losen zugeteilt.

Für die Koordinierung der Projektstage können die Studierenden **keine Festkoordinierungen und keine Joker erhalten**. Unter Umständen ergibt sich dadurch für Studierende eine Kurszuteilung, die mit ihrer persönlichen Lebenslage oder der ihrer Familien nicht vereinbar ist.

Um in diesen Fällen einen Nachteilsausgleich für die betroffenen Studierenden zu gewährleisten, haben alle Studierenden **bis 14 Tage nach der Koordinierung die Möglichkeit eine Beschwerde** gegen die Koordinierungsentscheidung einzureichen.

Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung richten ihre Beschwerde bitte mit schriftlicher Begründung an Frau Gehling (Kontakt: gehling@eh-berlin.de).

Alle übrigen Studierenden haben die Möglichkeit eine schriftliche Beschwerde an das Stupa einzureichen (Kontakt: service@stupa-ehb.de).

Erst nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens werden die Kurslisten für die Projektstage fertig gestellt und an das Lehrbetriebsamt und die/den Modulverantwortliche*n weitergegeben.

Fragen bitte richten an: service@stupa-ehb.de